



Datum: 6. April 2021

Beschlussvorlage - B/0241/2021

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Vorsitzender des Kreistages

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Kreisausschuss	28.04.2021					
Kreistag	05.05.2021					

Hygienekonzept des Kreistages und seiner Ausschüsse

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt das vorliegende Hygienekonzept.

Sachverhalt

Das Hygienekonzept dient dem Schutz der Kreistagsmitglieder, Gäste und weiterer Teilnehmer bei der Durchführung von Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoVID-19-Virus.

Die Vorschriften des Hygienekonzeptes gelten ergänzend zu den Regelungen der SARSCoV-2-Eindämmungsverordnung (11. SARS-CoV-2-EindV).

1. Sitzungsort sowie Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 m

Als Sitzungsort für die Kreistagsitzungen und den Jugendhilfeausschuss wurde das Kurhaus Bernburg ausgewählt. Hier kann auf Grund der Größe von 420 qm der Gesundheitsschutz der Anwesenden sowie der Öffentlichkeit gewährleistet werden. Die Teilnehmeranzahl ist auf 100 Personen begrenzt.

Die Abstandsregeln werden in der Sitzplatzgestaltung des Kurhauses festgelegt. Jedes Kreistagsmitglied sitzt einzeln an einem Tisch. Unter Einhaltung des Mindestabstandes können im Besucherbereich weitere Personen als Gäste und im Bereich der Empore Vertreter der Presse an der Sitzung teilnehmen.

Als Sitzungsort für die Ausschusssitzungen (außer Jugendhilfeausschuss) wurde der Sitzungssaal im KH 1 gewählt. Hier ist die Teilnehmerzahl auf 30 Personen begrenzt.

Wird die zulässige Personenzahl überschritten, wird der Zugang verwehrt.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Beim Betreten und Verlassen der Sitzungsräume und während der Dauer der Sitzung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Mund-Nasen-Bedeckungen sind selbst mitzubringen, werden aber im Bedarfsfall am Eingang bereitgehalten.

Erfolgt ein Redebeitrag kann am Mikrofon die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Das Rednerpult und Mikrofon werden nach jeder Rede desinfiziert.

3. Sitzungsteilnehmer - Eintrag in die Anwesenheitsliste

Zutritt und Verlassen des Sitzungssaals wird durch verantwortliche Personen der Kreisverwaltung gesteuert.

Beim Betreten des Sitzungssaals werden die Kreistagsmitglieder und die Mitarbeiter der Kreisverwaltung unter Einhaltung der Abstandsregel in der Anwesenheitsliste durch die Mitarbeiterinnen des Kreistagsbüros erfasst. Der entsprechende Sitzplatz wird zugewiesen. Gäste werden in eine Corona-Dokumentationsliste eingetragen.

Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen (Schnupfen, Husten, Fieber, Atemnot) ist der Zutritt nicht gestattet.

4. Infektionsschutzmaßnahmen

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist grundsätzlich einzuhalten.

Beim Betreten des Sitzungsraumes sind die am Eingangsbereich zur Verfügung gestellten Spender mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion zu nutzen.

Berührungen, wie z. B. Händeschütteln ist zu vermeiden.

Die Reinigung der Tische erfolgt mit Flächendesinfektionsmittel nach Sitzungsende.

5. Sitzungsablaufs

Aufsteller und Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln werden vor Ort angebracht und sind zu berücksichtigen.

Vor der Sitzung und nach jeweils 30 Minuten wird der Sitzungsraum mittels Stoßlüftung ca. fünf Minuten gelüftet.

Die Teilnehmeranzahl von Mitarbeitern der Kreisverwaltung ist zu reduzieren.

Maskenpflicht besteht auch bei Gesprächen der Anwesenden untereinander.

Nach Beendigung der Sitzung haben alle Teilnehmer und Gäste den Sitzungsraum zügig und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu verlassen.

Thomas Gruschka
Kreistagsvorsitzender